

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung
Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin

Per E-Mail!

Herrn

Robert Schulte-Frohlinde

robert@schulte-frohlinde.de

Geschäftszeichen (bitte angeben)

III C 9 - 3131/E/283/2023

Bearb.: Frau Dr. Busse-Muskala

Tel. +49 30 9013-36 34

abteilung3@senjustva.berlin.de

elektronische Zugangseröffnung

gemäß § 3a Abs.1 VwVfG:

Datum: 15. März 2023

gefertigt am 24. März 2023

Ihr E-Mail-Schreiben vom 13. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Schulte-Frohlinde,

Ihr vorbezeichnetes E-Mail-Schreiben vom 13. Februar 2023 an die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung ist mir zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet worden.

Es ist verständlich, dass die aus der Presse bekannt gewordene Entlassungen eines rechtskräftig verurteilten Strafgefangenen Ihr Interesse geweckt hat und Sie die Frage nach den gesetzlichen Grundlagen hierfür aufwerfen. Ihre erste Frage ist dahingehend zu beantworten, dass die zuständige Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Berlin für Entscheidungen im Rahmen der Strafvollstreckung zuständig ist. Hintergrund der Entscheidung ist, dass im Maßregelvollzug, in den der Gefangene eingewiesen war, keine Kapazität für eine Aufnahme hatte.

Dies liegt in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

Im Hinblick auf Ihr weiteres Anliegen, ist mitzuteilen, dass der Verurteilte bedauerlicherweise auf Grund einer fehlenden strafprozessualen Rechtsgrundlage, um ihn weiterhin in einer Organisationshaft festzuhalten, freigelassen werden musste. Diese Entscheidung hat die Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Berlin getroffen.

Ich hoffe, Ihnen mit den Auskünften geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Busse-Muskala